

Petersen Gründel Hardraht Schmidkonz Tietze Rechtsanwälte Partnerschaft  
Stentzlers Hof · Petersstraße 39-41 · 04109 Leipzig

Stadt Genthin  
Herrn Bürgermeister Bernicke  
Frau Turian  
Marktplatz 3

39307 Genthin

Unser Zeichen:  
07856-10/JA/sg-32

Assistentin: Sandy Götze  
Telefon: +49 341 21583-26

Leipzig, 31. März 2011  
j.ambach@pglaw.de

## **Konzessionsvergabeverfahren Gas der Stadt Genthin Auswertung des verbindlichen Angebotes der EON Avacon AG auf Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernicke,  
sehr geehrte Frau Turian,

auftragsgemäß haben wir das von der EON Avacon AG vorgelegte verbindliche Angebot auf Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages geprüft und ausgewertet. Wir können Ihnen den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages empfehlen. Dazu im Einzelnen:

### 1. Erfüllung Vorgaben gemäß Beschluss des Hauptausschusses Stadt Genthin

a) Gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Genthin sollten möglichst folgende Vorgaben von dem Konzessionär erfüllt werden:

- Verpflichtung zur Zahlung aller gemäß Konzessionsabgabenverordnung rechtlich zulässigen Abgaben und Vergütungen (Konzessionsabgabe, Folgekosten, Kommunalraubbatt, Einstufung der Kunden gemäß der vorgegebenen Kundenstruktur, etc.), um den städtischen Haushalt trotz

#### **Leipzig**

Dr. Nikolaus Petersen  
FA für Steuerrecht  
FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Mirko Gründel  
FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

Steffen Tietze  
FA für Arbeitsrecht

Jan Wehner  
FA für Bau- und Architektenrecht

Dr. Jördis Ambach, LL.M. Eur.

Dr. Steffen Fritzsche,  
LL.M.oec.int.

Jan Marschner

Kerstin Schmidt  
Steuerberaterin

Stentzlers Hof  
Petersstraße 39-41  
04109 Leipzig  
Phone +49 (0)341 215830  
Fax +49 (0)341 2158330  
leipzig@pglaw.de

#### **Chemnitz**

Ralph Schmidkonz

Karl Noltze  
Präsident Landesdirektion a. D.

Olaf Böttcher  
FA für Bau- und Architektenrecht

Emil-Rosenow-Straße 3  
09112 Chemnitz  
Phone +49 (0)371 3669290  
Fax +49 (0)371 3669291  
chemnitz@pglaw.de

#### **Dresden**

Klaus Hardraht  
Staatsminister a.D.

Dr. Markus Bach

Ortwin Philipp

Astrid Thunig

Am Waldschlösschen 4  
01099 Dresden  
Phone +49 (0)351 424740  
Fax +49 (0)351 4247429  
dresden@pglaw.de

www.petersengruendel.de

PETERSEN GRUENDEL ist eine  
Dienstleistungsmarke der  
Petersen Gründel Hardraht  
Schmidkonz Tietze  
Rechtsanwälte Partnerschaft.

Partnerschaftsregister des  
Amtsgerichtes Leipzig, PR 115

voraussichtlich sinkender Konzessionseinnahmen nicht zu belasten;

- Erhalt der städtischen Kontroll- und Weisungsrechte, um langfristig die vertragsgemäße Erfüllung der dem Konzessionär nach dem Konzessionsvertrag auferlegten Aufgaben und Pflichten kontrollieren zu können;
- Verbindliche Festschreibung der langfristig zu erfüllenden Anforderungen im Bereich Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen und Netze durch den Konzessionär, um die Qualität der regionalen Infrastruktur langfristig zu gewährleisten;
- Erzielung einer Transparenz zwischen Konzessionär und den Einwohnern der Stadt Genthin bei Fragen zu der zukünftigen regionalen und ökologischen Entwicklung (unter anderem zu Themen wie Netzanschluss von Anlagen zur Erzeugung von Bioerdgas, Smart Metering, Energieeffizienz, usw.).

b) Die Prüfung des verbindlichen Angebots der EON Avacon AG anhand der im Vorhinein festgelegten Auswahlkriterien ergab folgendes Ergebnis:

aa) Alle **zwingenden/nicht verhandelbaren Vertragsbedingungen** gemäß der beiliegenden Auswertung unter Ziff. 2. a), insbesondere zu den Konzessionsabgabenzahlungen und Konzessionsabgabenabrechnungen, zur Einräumung des Kommunalrabattes, zur Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen, zur Vergütung von Folgekosten, zum Anlagenbau- und -Betrieb, wurden von der EON Avacon AG ohne Einschränkungen akzeptiert.

bb) Die EON Avacon AG ist auf alle **verhandelbaren Vertragsbedingungen** gemäß der beiliegenden Auswertung unter Ziff. 2. b), die in dem von der Stadt Genthin vorgelegten Vertragsentwurf enthalten waren, weitestgehend ohne Einschränkungen eingegangen. Von den 104 maximal zu erreichenden Punkten im Bereich der verhandelbaren Vertragsbedingungen erzielte die EON Avacon AG 95 Punkte.

Der Abzug von einem Punkt erfolgte deshalb, weil die EON Avacon AG der Stadt Genthin kalenderjährlich nur Auskunft über aufgetretene Leistungsverluste in dem gesamten Gasversorgungsnetz der EON Avacon AG und nicht gezielt für das Gasversorgungsnetz im Konzessionsgebiet erteilen kann. Aus technischen Gründen ist es der EON Avacon AG nicht möglich, die Leistungsverluste nur im Konzessionsgebiet zu erfassen.

Ein Abzug von vier Punkten erfolgte, weil die EON Avacon AG das Sonderkündigungsrecht der Stadt Genthin zum 31. Dezember 2018 nicht als Vertragsbedingung angenommen hat. Die Stadt Genthin und die EON Avacon AG sind aber so verblieben, dass die Stadt Genthin die Möglichkeit hat, den Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet der Stadt Genthin, der am 31. Dezember 2018 endet, für eine Laufzeit von nur zwölf Jahren neu auszuschreiben. Dadurch ist für die Stadt Genthin eine langfristige

Angleichung der Laufzeiten der Gaskonzessionsverträge für das Gebiet der Stadt möglich.

Ein weiterer Abzug von vier Punkten erfolgte, weil die EON Avacon AG die Vertragsbedingung, wonach kleinere Heizgaskunden konzessionsabgabenrechtlich als Tarifkunden eingestuft werden, nicht akzeptierte.

cc) Zusammenfassend ergeben sich aus dem verbindlichen Angebot der EON Avacon AG insbesondere folgende für die Stadt Genthin vorteilhafte Vertragsbedingungen:

- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung;
- der Konzessionär übernimmt alle mit der Ausübung der Konzession im Zusammenhang stehenden Kosten, z.B. Kosten für die Gewährung von Dienstbarkeiten und anderen Rechten, Kosten aufgrund von Um- und Rückbaumaßnahmen, Folgekosten;
- Gewährung eines Preisnachlasses in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages der Kosten des Netzzugang für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Genthin und ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe (sog. Kommunalrabatt) sowie Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die Stadt Genthin zum Vorteil der EON Avacon AG übernimmt;
- hohe Anforderungen hinsichtlich der Planung, der Errichtung, der Instandhaltung und des Betriebs von Leitungen und Anlagen, jeweils nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Genthin und unter Beachtung der Interessen der Stadt Genthin;
- das Recht, aber nicht die Pflicht der Stadt Genthin, die Anlagen zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Konzessionsgebiet nach Ablauf des Konzessionsvertrages zum Eigentum zu erwerben;
- regelmäßige Erteilung von Informationen durch den Konzessionär, wie z.B. über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Gasversorgungsnetzes, über die Entwicklungs- und die Berechnung der Konzessionsabgaben, die Anzahl von Anlagen zur Erzeugung von Bioerdgas und die damit eingespeiste Menge an Bioerdgas im Konzessionsgebiet;
- Einrichtung einer regionalen Anlaufstelle für Einwohner im Konzessionsgebiet bei Fragen zum Gasnetz, Gasnetzanschluss und dem Einsatz von energieeffizienten Technologien sowie eine Schlichtungsstelle für Fragen zum Anschluss von Biogas-aufbereitungsanlagen oder gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen;
- Einbindung regionaler Arbeitskräfte, Schaffung regionaler Ausbildungsplätze und Abwicklung des Netzbetriebes über eine regionale Niederlassung.

## 2. Erfüllung der Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 GO LSA

Seitens der EON Avacon AG wurden die im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen vertraglichen Regelungen weitestgehend übernommen. Der in der Ausschreibung zur Verfügung gestellte Vertragstext beruht im Grundsatz auf dem von dem Städte- und Gemeinde-

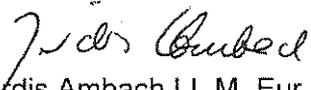
bund Sachsen-Anhalt herausgegebenen Mustergaskonzessionsvertrag. Er enthält dazu jedoch zahlreiche und für die Stadt Genthin positive Änderungen und Ergänzungen, die die regionalen Anforderungen und die Interessen der Stadt Genthin in besonderem Maße berücksichtigen. Alle gegenüber dem von dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt herausgegebenen Mustergaskonzessionsvertrag vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind rechtlich zulässig und durchgehend lediglich rechtlich vorteilhaft für die Stadt Genthin.

Durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages wird die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Genthin gewährleistet und die berechtigten Interessen der Stadt Genthin und ihrer Einwohner gewahrt. Durch den Abschluss des Konzessionsvertrages wird zudem die effiziente, verbraucherfreundliche, sichere, preisgünstige und umweltverträgliche leitungsgelungene Versorgung mit Gas im Interesse der Allgemeinheit sicher gestellt. Durch Abschluss des Konzessionsvertrages ist auch nicht mit einer Beeinträchtigung der Bauleitplanung innerhalb des Konzessionsgebietes zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PETERSEN GRUENDEL  
Rechtsanwälte Steuerberater

  
Dr. Jördis Ambach LL.M. Eur  
Rechtsanwältin